

FAQ Gründungsstipendium

Meine Gründungsidee ist schon sehr ausgereift und möchte bald gründen, kann ich trotzdem für das Gründungsstipendium einreichen?

Das Stipendium dient ausschließlich dazu, dass sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten auf die Ausarbeitung der Gründungsidee konzentrieren können (z.B. Erarbeitung Businessplan) und ist nicht zur Finanzierung einer Unternehmensgründung bestimmt.

Mein Hauptwohnsitz oder der Hauptwohnsitz meiner Mitgründerin/meines Mitgründers ist nicht in Wien, können wir trotzdem für das Gründungsstipendium einreichen?

Personen, die für das Stipendium einreichen wollen, müssen seit mindestens einem Jahr mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Wien gemeldet sein. Der Meldezettel darf nicht älter als ein Monat sein.

Ab wann ist der Bezug des Stipendiums möglich?

Der früheste Bezug des Stipendiums ist ab April 2022. Einreichungen sind bereits möglich.

Ich bin aktuell in Bildungskarenz, kann ich trotzdem für das Gründungsstipendium einreichen?

Um das Stipendium zu beziehen dürfen keine AMS-Leistungen, zu denen die Bildungskarenz wie auch das Arbeitslosengeld gehören, in Anspruch genommen werden.

Kann ich das Formular auch in Englisch ausfüllen?

Ja, das Ausfüllen des Einreichformulars ist auch in englischer Sprache möglich.

Ich habe bereits ein Unternehmen gegründet, bin aber noch ganz am Anfang und verdiene nicht viel, kann ich trotzdem für das Gründungsstipendium einreichen?

Zum Zeitpunkt der Antragstellung und Beginn des Stipendiums darf noch keine Gründung erfolgt sein.

Wie viele Wochenstunden darf ich nebenbei arbeiten, um trotzdem das Gründungsstipendium zu bekommen?

Eine unselbstständige Erwerbstätigkeit von max. 20 Stunden pro Woche ist während des Stipendiums möglich.